

Gmeinshus Blitz Chappele-Werdt

Informationen für die Gemeinde Kappelen-Werdthof aus Behörden, Vereinen und Gewerbe

Redaktion/Gestaltung: Gemeindeverwaltung 3273 Kappelen Tel.:032 392 12 12 mail: gemeinde@kappelen.ch Internet: www.kappelen.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung



Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Festtage vom **21. Dezember 2024 bis 05. Januar 2025**

geschlossen.

Ab 06.01.2025 sind wir wieder für Sie da.

In dringenden Fällen wenden Sie sich telefonisch an 079 345 61 74 (Gemeindeschreiber).

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins 2025!

Kehrichtabfuhr über die Festtage



Die Kehrichtabfuhr über die Festtage findet wie folgt statt:

Dienstag, 24. Dezember 2024

Dienstag, 31. Dezember 2024

Der Kehricht ist an diesen Sammeltagen wie gewohnt an den Sammelstellen bis spätestens 09.00 Uhr morgens bereitzustellen.

Feuerwerk zum Jahreswechsel? Bitte mit Bedacht....



In den letzten Jahren hat sich zunehmend gezeigt, dass zum Jahreswechsel Feuerwerk abgebrannt wird. Wir bitten hierzu um Zurückhaltung; sowohl für lärmempfindliche Menschen aber insbesondere auch für Tiere stellen die Knallkörper eine Belastung dar.

Beim Abbrennen von Feuerwerk wahren Sie zudem bitte die nötige Vorsicht; auf Dorfstraßen und in der Nähe von Gebäuden ist das Entzünden von Feuerwerk infolge Unfall- und Brandgefahr untersagt.

2024-12

Ausgabe vom
18. Dezember 2024

Öffnungszeiten Verwaltung	1
Kehrichtabfuhr Festtage	1
Feuerwerk bitte mit Bedacht	1
Projekt Umgestaltung Dorfkern	2-5
Rest. Kreuz—Silvestermenu	6
Rest. Kreuz—Ceylon Menü	6
Bauarbeiten Glasfaser	7
Achtung Dachlawinen	7
Veranstaltung 2025	8
Erscheinungsdaten Blitz 2025	8
Öffnungszeiten über Festtage	9
Herzlichen Dank!	9
Lismi- Häkli- und Bastli—Club	10
Gemeinsam statt einsam	10
Programm Kultur in der Kirche	10
Bericht Konfirmationslager	11
Seniorenachmittag	11
Seniorenmittagstisch	12
Krabbel-Grüppi & Eltern* Treff	12
Konzert in der Kirche	12
Ao. Ablesung Wasserzähler	13
BFU Sicherheitstipp	13
Kehrichtkalender	14-17



PROJEKT UMGESTALTUNG DORKERNAREAL KAPPELEN

Ihre Meinung ist gefragt!

An der Gemeindeversammlung vom 29.11.2024 und auch im Gmeinshusblitz vom November 2024 wurde die Bevölkerung ausführlich über den aktuellen Stand des Vorprojekts informiert. Auf unserer Website www.kappelen.ch (Neuigkeiten) können Sie die Präsentation der Gemeindeversammlung noch einmal anschauen. Wie angekündigt möchten wir Sie ermuntern, uns Ihre Meinung zu diesem Vorhaben bis **15. Januar 2025** einzugeben

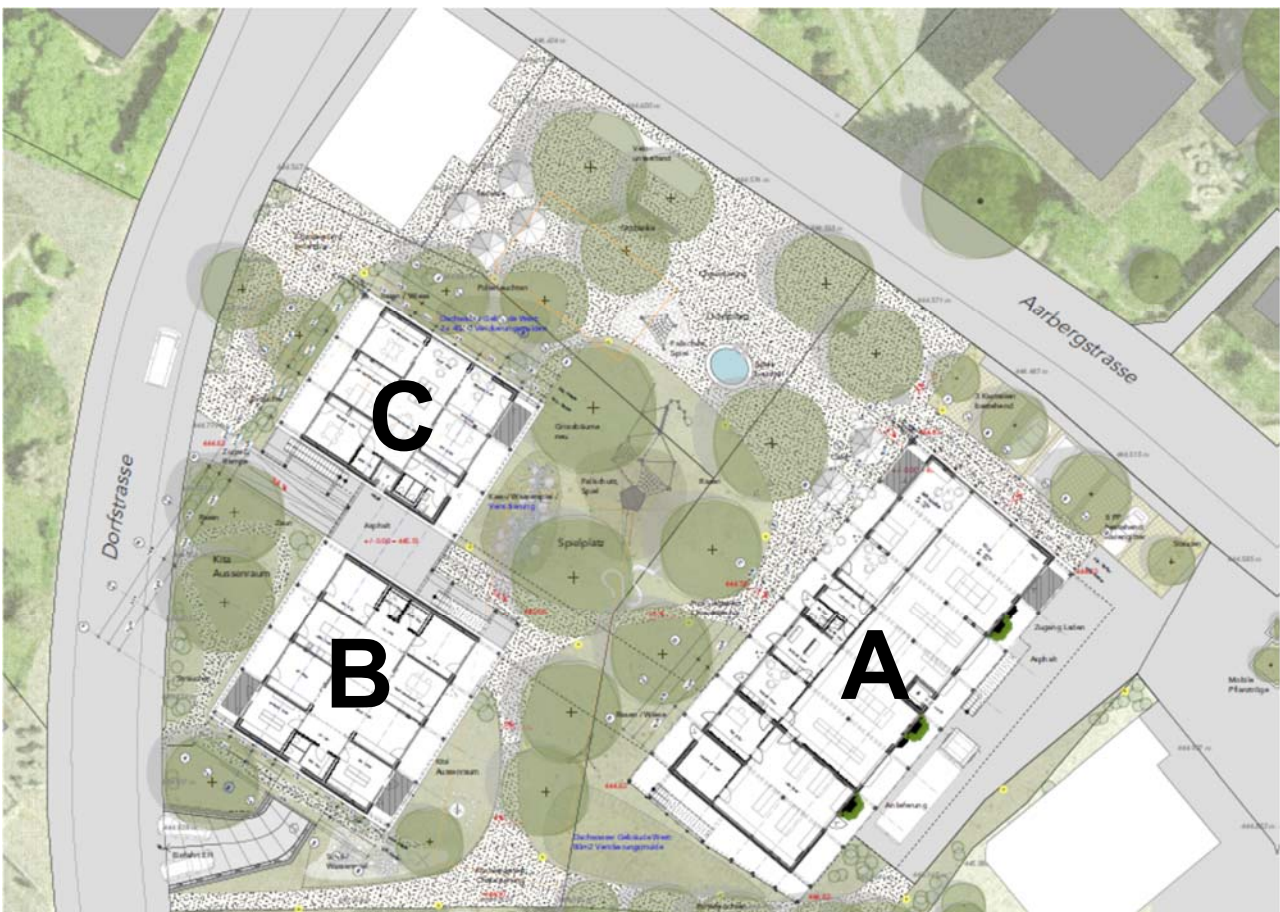
- per E-Mail an gemeinde@kappelen.ch oder
- in Briefform an die Gemeindeverwaltung Kappelen, 3273 Kappelen oder
- telefonisch während den Bürozeiten auf Tel. 032 392 12 12.

Sie können gerne Anregungen und Optimierungsvorschläge machen oder - was wir auch wertvoll finden - uns mitteilen, was Ihnen besonders gefällt. Selbstverständlich werden Sie auch nach Mitte Januar noch Eingaben machen können, es wird aber je länger je schwieriger, diese in das Projekt einfließen zu lassen.

Hier noch einmal ein kurzer Steckbrief zum aktuellen Stand unserer Planung:

Gebäude

- **Abbruch der heutigen Gebäude** Dorfstrasse 56 (Fw-/Werkhofmagazin), Dorfstrasse 58 (Lanzhaus), Aarbergstrasse 2 (Wohnhaus Bürgergemeinde)
- Erstellen von **3 neuen Hauptgebäuden**
 - A Wohn- und Gewerbehaus mit **Ladengeschäft** (z.B. VOLG) und **Bistro/Café** im Erdgeschoss, 2- bis 3-Zimmer Mietwohnungen in zwei Obergeschossen, erschlossen über Lift / Treppen / Laubengängen
 - B Wohn- und Gewerbehaus mit **Kindertagesstätte** (Kita) im Erdgeschoss und Wohnungen in den beiden Obergeschossen (analog Gebäude A)
 - C Wohn- und Gewerbehaus mit **Gemeindeverwaltung** im Erdgeschoss und Wohnungen in den beiden Obergeschossen (analog Gebäude A)

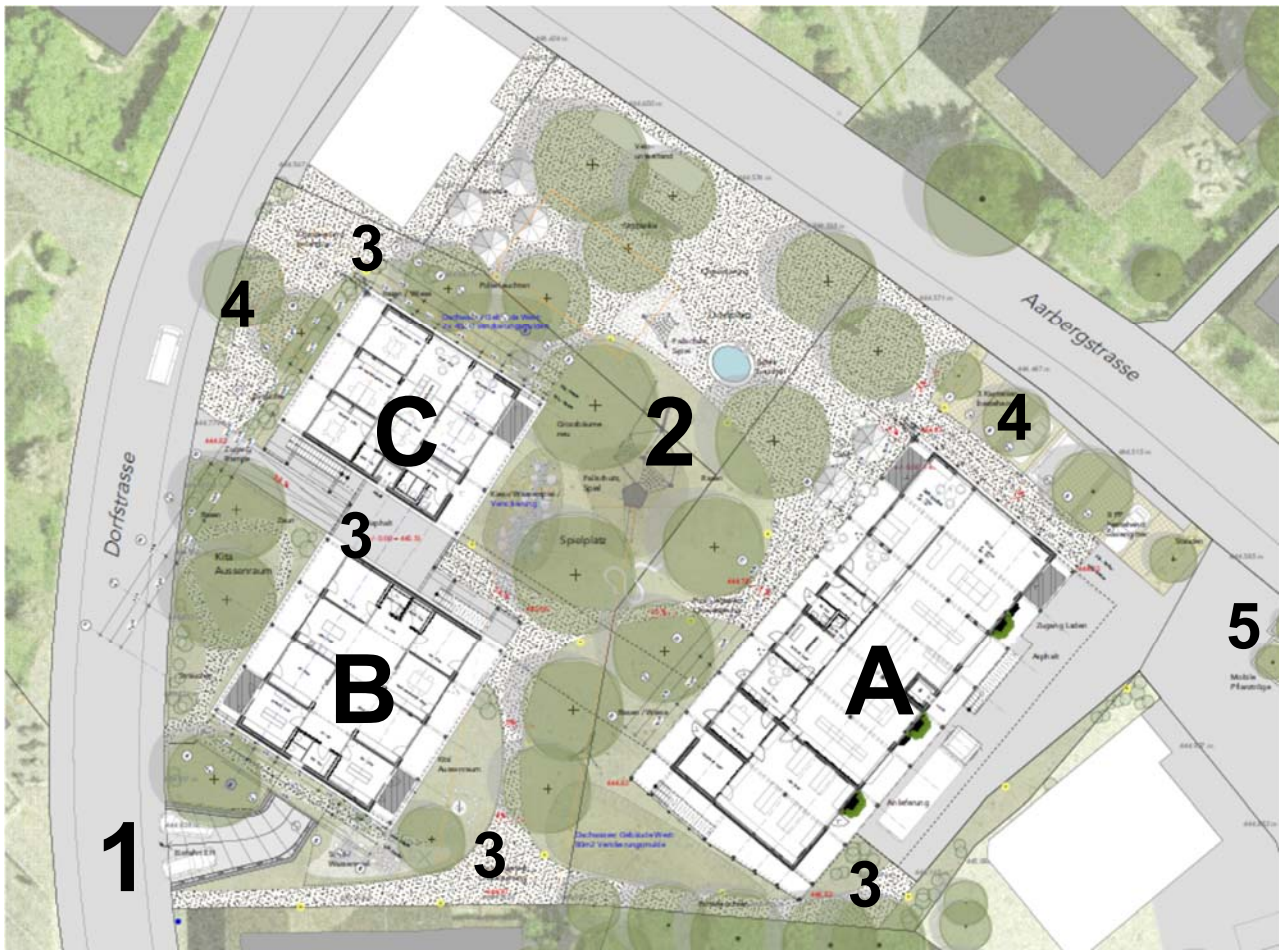


PROJEKT UMGESTALTUNG DORKERNAREAL KAPPELEN

Information / Mitwirkung zum Stand der Planung

Umgebung und Infrastruktur

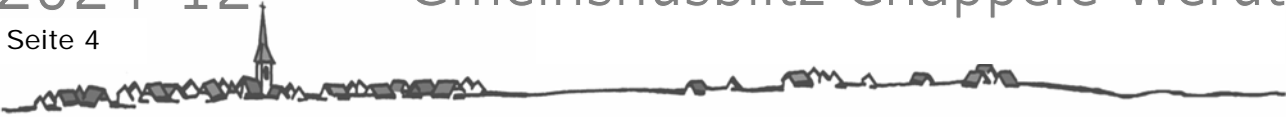
- 1 Die beiden kleineren und das grössere Gebäude werden mit je einer Tiefgarage, Keller-/Technikräumen und 2 Schutzräumen mit (120 öffentlichen Schutzplätzen) unterkellert; die beiden Tiefgaragen mit insgesamt 30 Autoabstellplätzen für die Mietwohnungen sind miteinander verbunden und werden mit Zufahrt ab der Dorfstrasse erschlossen.
- 2 Zentral im Areal liegt ein Spielplatz mit attraktiven Spielgeräten, Brunnen, Kies- und Rasenflächen, angegliedert an einen „Dorfplatz“ an der Aarbergstrasse mit grosszügigen Begegnungsflächen, Sitzgelegenheiten, schattenspendenden Bäumen und naturnahen Grünflächen; öffentliche Toiletten in den Gebäuden A und C.
- 2 Durchgehende Fusswege verbinden das gesamte Areal zwischen Dorf- und Aarbergstrasse.
- 3 Rund 16 öffentliche Parkplätze stehen zur Verfügung.
- 4 Die Separatsammelstelle für Glas/Weissblech wird erdverlegt beim heutigen Gemeindehausparkplatz zu stehen kommen.



(Um-)Nutzung Gemeindehaus

Die heutigen Vereinsräume im Gemeindehaus (EG+OG) bleiben für öffentliche Nutzung wie gemeinsames Kochen, Tanz- und Gymnastikgruppen, Spielgruppe usw. erhalten.

Die Räume der heutigen Gemeindeverwaltung (Büros im EG/Sitzungszimmer im OG) werden als Gewerberäume an Private (z.B. Praxisräume, Büros) vermietet.



PROJEKT UMGESTALTUNG DORKERNAREAL KAPPELEN
Information / Mitwirkung zum Stand der Planung

Architektur der Gebäude

Im Rahmen der Erarbeitung der erforderlichen Überbauungsordnung wird die bauliche Gestaltung in einem qualitätssichernden Workshop-Verfahren in Zusammenarbeit mit externen Fachplanern und der Kant. Denkmalpflege in einem Richtprojekt überprüft resp. definiert. Als Basis für das Vorprojekt wird vorgesehen, die neuen Gebäude in Beton (Tiefgarage, Fundamente, einzelne tragende Bauteile) und Holz (Gebäudekonstruktion, Fassaden) zu errichten. Die Wohnungen im Obergeschoss werden durch Treppen und aussenliegenden Laubengänge erschlossen. Dank des durchgehenden Grundrisses der Wohnungen können die Lauben beidseitig genutzt werden, einerseits als Zugang, andererseits als Balkon. Das schwach geneigte Satteldach wird mit einer Indach-Photovoltaikanlage ausgestattet-

Ansicht Gebäude A aus Richtung Dorfplatz



Ansicht Gebäude A C/B aus Richtung Aarbergstrasse



PROJEKT UMGESTALTUNG DORKERNAREAL KAPPELEN Information / Mitwirkung zum Stand der Planung

Investitionsvolumen / Finanzierung / Trägerschaft

Das Vorprojekt weist ohne Berücksichtigung von Kostenungenauigkeit (rund +/- 15 %) und Reserven eine Kostenschätzung von Gesamtinvestitionskosten über rund 19 Mio. Franken aus. Der Kreditantrag, welcher der Gemeinderat im Mai 2025 der Gemeindeversammlung unterbreiten wird, wird jedoch entsprechend höher ausfallen, da dort diese Reserven für Kostenungenauigkeiten und Unvorhergesehenes aufgerechnet werden. Von den 19 Mio. Investitionen wird die Gemeinde rund die Hälfte mit dem Verkauf der Wohnungen an geeignete Käufer zurückerhalten.

Der Gemeinderat sieht entsprechend zum heutigen Zeitpunkt vor, der Gemeindeversammlung folgende Eigentumsstrategie vorzuschlagen:

- Das gesamte Areal und die Erdgeschosse der neuen Gebäude (Ladenfläche/Bistro/Kita/Gemeindeverwaltung) verbleiben im Eigentum der Gemeinde. Die Gebäudeteile für Ladenflächen, Bistro und Kita werden für diese Nutzungen an Dritte vermietet.
- Die Obergeschosse mit Mietwohnungen und den zugehörigen Einstellhallenplätzen werden (wenn möglich geschossweise) im Stockwerkeigentum an Investoren mit langfristigen Absichten verkauft (z.B. Bürgergemeinde, Pensionskassen, regionale Investoren).

Der Gemeinderat wird nach Ablauf der Mitwirkung (15. Januar 2025) zur Vorbereitung des Geschäfts zuhanden der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2025 die erforderlichen Beschlussanträge ausarbeiten, mit potentiellen Investoren und Mietinteressenten Kontakt aufnehmen und klären, welche Organisationsformen für die Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Anlageteile sinnvoll wären (z.B. Gründung einer Betriebsgesellschaft).

Wirken Sie mit!

Wir freuen uns auf Ihre Eingaben bis 15.01.2025...

SALE
Christmas

Filiale in Ihrer Nähe:
Bielstrasse 20
3273 Kappelen bei Aarberg

032 322 54 54

bettenland.ch

1'300m2
Ausstellung!!

**25%
RABATT***

GRATIS
LIEFERUNG,
MONTAGE, ENTSORGUNG

*Bestimmungen unter www.bettenland.ch/promo



RESTAURANT KREUZ Silvestermenü



Wir feiern den Jahresabgang 2024 und begrüßen das neue Jahr 2025!

Wie folgt...

Wir starten mit einem Glas Champagner

- Geflügelgalantine mit Hagebuttensauce und marinierte Feigen
- Topinambur Cremesuppe mit grillierten Scampi
- Rindsfilet Medaillon an einer Portweinjus, Blaue Kartoffelstampf und Gemüsebouquet
- Silvester Dessert Variation
- Chäsbueb Käse Teller mit Früchtebrot und süßem Senf
- Kaffee mit Friandises (Überraschung Confiserie)

Wir laden Sie zu einem Silvester Apéro ein.

Preis: nur Fr. 120.- pro Person.

«De Schnäller isch de Gschwinder».

Reservieren Sie Ihren Platz noch heute!

Das Kreuz Team

Restaurant Kreuz, Dorfstrasse 62, Kappelen

Tel. 032 392 15 40 / Handy. 078 935 64 68

E-Mail. reservation@kreuz-kappelen.ch



RESTAURANT KREUZ Ceylon à discrétion



Ceylon à discrétion ab 4 Personen

Wir verwöhnen unsere Gäste mit:

Thunfisch Kugeli, Samosa, und Chickenrollen

Maniok Suppe

Chicken Korma

Black Tiger an einer Curry Sauce

Rote Linsen Curry

Dazu servieren wir Basmatireis, Naanbrot und Appalam

Mango-Passion Sorbet mit Galliano

Nur mit Voranmeldung!

Pro Person nur Fr. 65.-

Weitere Ceylon Spezialitäten sind...

- Kottu Rotti mit Lamm oder Poulet Fleisch
- Lamm Curry
- Chicken Tikka Masala
- Black Tiger Ceylon Art

« Der Kunde ist König »

Restaurant Kreuz, Dorfstrasse 62, Kappelen

Tel. 032 392 15 40 / Handy. 078 935 64 68

E-Mail. reservation@kreuz-kappelen.ch



BAUARBEITEN GLASFASERERSCHLIESSUNG ORTSTEIL KAPPELEN

Melden Sie uns Probleme mit Bauarbeiten

Im Verlauf dieses Jahres wurde im Ortsteil Kappelen durch die Swisscom AG resp. von ihr betrauten Firmen eine Glasfaserkabelanlage erstellt und der Grossteil aller Wohn- und Gewerbegebäude damit erschlossen.

Im Zuge dieser Arbeiten sind sowohl auf dem öffentlichen Strassennetz, aber auch auf privatem Grundeigentum verschiedene Probleme mit dem Vorgehen und der baulichen Ausführung festgestellt worden.

Die Gemeinde hat die Bauarbeiten auf öffentlichem Grund begleitet und musste an einigen Orten Mängel beanstanden. Die Behebung ist noch nicht überall abgeschlossen. Gemäss gängiger Praxis werden wir alle Aufbruchstellen nach Ablauf eines Jahres nochmals auf Mängel und allfällige Setzungen kontrollieren und nötigenfalls eine nachträgliche Instandstellung verlangen. Der Gemeindeverwaltung sind vermehrt auch Beschwerden über die Bauarbeiten auf privaten Grundstücken zugetragen worden. Hier hat die Gemeinde zwar keine Interventionsmöglichkeit; wir bieten privaten Grundbesitzer/innen aber an, uns diese Probleme und Mängel im Zusammenhang mit den Glasfasererschliessungsarbeiten bis Ende Januar 2025 per E-Mail an gemeinde@kappelen.ch oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung 3273 Kappelen zu melden. Bitte geben Sie und dabei den Standort der Liegenschaft und die Art des Mangels (am besten mit Fotos) an.

Wir werden diese Rückmeldungen sammeln und gesamthaft an die Swisscom AG weiterleiten und zur Behebung der Mängel auffordern.



ACHTUNG DACHLAWINEN

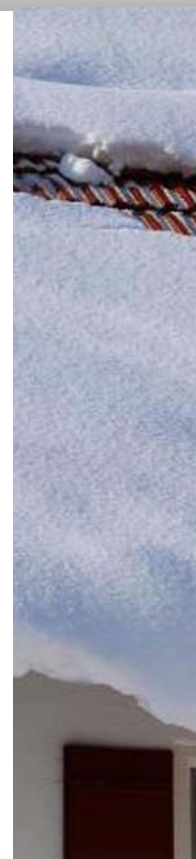
Hinweis für Eigentümer von Gebäuden mit Steildächern

Die intensiven Schneefälle anfangs diesen November haben eine lange unbeachtete Gefahrenstelle in Erinnerung gebracht: Bei Gebäuden mit Steildächern, welche nicht mit Schneefängen ausgerüstet sind, besteht auf den darunter angrenzenden Fläche die Gefahr von Dachlawinen, welche durch rutschende Schneemassen verursacht werden. Bei geringen Schneefällen ist dies kein Problem, bei grossen Schneemassen können dadurch aber Fussgänger/innen und (insbesondere im Bereich von Strassen) weitere Verkehrsteilnehmende gefährdet werden.

Hauseigentümer/innen in der Verantwortung

Hauseigentümer/innen sind verantwortlich dafür, die Umgebung ihrer Liegenschaft vor Gefahren wie Schnee, Dachlawinen und Eis zu schützen. Wird eine Person von einer Dachlawine getroffen und verletzt sich dabei, kann die Hauseigentümerin oder der Hauseigentümer haftbar gemacht werden. Entscheidend ist, ob ausreichend Massnahmen getroffen wurden, um den Bereich der Liegenschaft vor Dachlawinen zu schützen. **Zu solchen Schutzmassnahmen zählen zum Beispiel angebrachte Schneefänger auf dem Dach oder auch Absperrungen der gefährdeten Bereiche. Ebenso kann mit Warn tafeln auf die erhöhte Gefahr hingewiesen werden.** Allerdings reicht eine blosser Warnung nicht, sollte trotzdem etwas passieren. Der Hauseigentümer oder die Eigentümerin bleibt haftbar.

Wir bitten sowohl Hauseigentümer/innen, aber auch Verkehrsteilnehmende, bei starkem Schneefall diese Gefahren zu beachten und vorbeugend zu reagieren.





Termine der Gemeinde 2025

09. Februar	Eidg. Abstimmung
12. Februar	Vereinskonvent
16. Mai	Gemeindeversammlung (Rechnung 2024)
18. Mai	Eidg. Abstimmung
03. Juli	Schulfest
01. August	Bundesfeier (Donnerstag)
22. August	Jungbürgerfeier
28. September	Eidg. Abstimmung
28. November	Gemeindeversammlung (Budget 2026)
30. November	Eidg. Abstimmung

Erscheinungsdaten Gmeinshusblitz 2025

Nr.	Erscheint voraussichtlich am	Redaktionsschluss für Beiträge
01/2025	29. Januar 2025	17. Januar 2025
02/2025	26. Februar 2025	11. Februar 2025
03/2025	26. März 2025	14. März 2025
04/2025	23. April 2025	11. April 2025
05/2025	21. Mai 2025	09. Mai 2025
06/2025	18. Juni 2025	06. Juni 2025
07/2025	23. Juli 2025	04. Juli 2025
08/2025	20. August 2025	08. August 2025
09/2025	24. September 2025	12. September 2025
10/2025	22. Oktober 2025	10. Oktober 2025
11/2025	19. November 2025	07. November 2025
12/2025	17. Dezember 2025	05. Dezember 2025



Gmeinshus
Blitz
Chappelle-Werdtt

eltanorm
Ihr Partner für Solarstrom



Telefon 032 384 67 43 | www.eltanorm.ch

FESTTAGE UND JAHRESWECHSEL

Öffnungszeiten Läden und Restaurants

Datum	Chäsbueb Kappelen	Restaurant Linde	Restaurant Kreuz	Restaurant Sternepintli
23.12.2024	13.00—18.30	geschlossen	normal geöffnet	geschlossen
24.12.2024	07.00—16.00	geschlossen	16.30—23.30	geschlossen
25.12.2024	geschlossen	geschlossen	16.30—23.30	11.00—14.00 17.30—23.00**
26.12.2024	geschlossen	geschlossen	16.30—23.30	11.00—14.00 17.30—23.00**
27.12.2024	normal geöffnet	geschlossen	16.30—23.30	normal geöffnet
28.12.2024	normal geöffnet	09.00 - *	16.30—23.30	normal geöffnet
29.12.2024	geschlossen	09.00 - *	geschlossen	normal geöffnet
30.12.2024	13.00—18.30	09.00 - *	geschlossen	geschlossen
31.12.2024	07.00—16.00	09.00 - *	16.30—01.00**	18.00—***
01.01.2025	geschlossen	10.00 - *	geschlossen	11.00—14.00** 17.30—23.00
02.01.2025	geschlossen	09.00 - *	geschlossen	11.00—14.00** 17.30—23.00
03.01.2025	normal geöffnet	09.00 - *	geschlossen	normal geöffnet

*Schliessung zur vorgegebenen Sperrstunde

**Nur mit Vorreservation

***Silvester-Menu nur mit Vorreservation bis am 26.12.2024

Das **Restaurant Flügerbeizli** hat ab Montag dem 23.12.2024 bis und mit Donnerstag dem 26.12.2024 geschlossen. Am 27.12.2024 ist ab 16.00—23.30 geöffnet. Ab Sonntag dem 29.12.2024 ist bis und mit 30.01.2025 geschlossen.

Das **Restaurant Kartbahn** ist ab 22.12.2024 bis und mit 20.01.2025 geschlossen.

Das **Restaurant zur Ranch** ist ab 23.12.2024 bis und mit 07.01.2025 geschlossen.

HAUS HILFE VEREIN KAPPELEN-WERDT

Herzlichen Dank!

Herzlichen Dank unseren Mitgliedern und Spendern für die Unterstützung und grosszügigen Zuwendungen im 2024!

Wir wünschen Euch frohe Feiertage, einen guten Rutsch und alles Gute im neuen Jahr.



Haus Hilfe Verein Kappelen - Werdt





KIRCHGEMEINDE KAPPELEN-WERDT

Lismi, Häkli, Bastli und Näh-Club



Donnerstag, 09. Januar 14.00–16.00 Uhr
Kirchgemeindehaus

Diese Nachmittage sind für Männer und Frauen in allen Altersklassen.
 Ansprechperson ist Kirchgemeinderätin Ruth Stettler.

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein beim Handarbeiten.

KIRCHGEMEINDE KAPPELEN-WERDT

Gemeinsam statt einsam



„Gemeinsam statt einsam“

Dienstag, 14. Januar, 10.00 Uhr
Dienstag, 28. Januar, 10.00 Uhr

Zusammen rüsten, kochen, essen, plaudern. Anmelden jeweils samstags vor dem Kochtag bei Pierre-André Günter, 079 385 38 58.

KULTUR KIRCHE KAPPELEN

Programm 2025



Auch für 2025 konnten wir wieder ein attraktives Kulturprogramm zusammenstellen.

Sonntag, 26. Januar 2025 , 19.00 Uhr	Konzert Trubädur
Freitag, 28. März 2025 , 20.00 Uhr	Filmabend in der Kirche
Sonntag, 27. April 2025 , 19.00 Uhr	Konzert Blockflötenchor Thun
Samstag, 15. November 2025	Chappeler Dorfwiehnachte bei Kirche und Gemeindehaus
Sonntag, 07. Dezember 2025	Orgelkonzert

Sollten die Konzerte nicht durchgeführt werden können, finden Sie die Veränderung der Veranstaltungsdaten rechtzeitig im Gmeinshusblitz und / oder auf den Webseiten der Einwohner- und Kirchgemeinde Kappelen.



KIRCHGEMEINDE KAPPELEN-WERDT

Bericht über das Konfirmationslager

Bericht über die Konfirmationstage: „Kirchen in Zürich – Gotteshaus hat viele Wohnungen“

Vom **Donnerstag, 24. Oktober, bis Sonntag, 27. Oktober 2024**, begaben sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden unserer Gemeinde auf eine eindrückliche Reise nach Zürich, um die Vielfalt und Bedeutung kirchlicher Räume und Traditionen zu entdecken.

Die Konfirmationstage standen unter dem Motto **„Gotteshaus hat viele Wohnungen“**. Dabei hatten die Jugendlichen die Gelegenheit, verschiedene Kirchen zu besichtigen und sich intensiv mit der Vergangenheit der Reformation auseinanderzusetzen. Die Kombination aus historischen Einblicken und den aktuellen Herausforderungen christlicher Gemeinschaften bot ein spannendes und lehrreiches Erlebnis.

Untergebracht waren wir bei der warmherzigen Familie Dillier im Lützelhof in Pfäffikon. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden fühlten sich in der familiären Atmosphäre sofort wohl. Ein köstliches Frühstück am Morgen sorgte für den perfekten Start in die Tage.

Die Konfirmationstage waren für alle eine bereichernde Erfahrung. Sie waren geprägt von intensiven Gesprächen, fröhlichen Momenten und einem großartigen Gemeinschaftsgefühl.

Und ganz ehrlich: Die 16 Jugendlichen, die dabei waren, sind einfach Schnüggel!

Pfarrerin Magdalena Daum



KIRCHGEMEINDE KAPPELEN-WERDT

Nachmittag für Seniorinnen und Senioren ab AHV-Rentenalter

Dienstag, 07. Januar, 14.30 Uhr, Kirchgemeindesaal

Werner Lüönd und Marc Hasler; Unser Leben auf dem Bürenberg

Wir freuen uns auf Sie!

Kirchgemeinde Kappelen-Werdt



 *mehr als eine Garage.....!*



Wir wünschen Ihnen frohe Festtage
und nur das Beste fürs kommende Jahr!

Südstrasse 11/13 ■ Lyss
Tel: 032/ 373 73 50 ■
info@muehlemanngmbh.ch
muehlemanngmbh.ch

Fahrzeugelektronik ■ Klimatechnik ■ Service und Reparaturen aller Marken ■ Standheizung ■ Freisprecheinrichtung ■ Multimedia ■ Pneuservice ■ Beleuchtung ■ Oldtimer



KIRCHGEMEINDE KAPPELEN-WERDTHOF

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren ab AHV-Rentenalter



Freitag, 31. Januar, 11.30 Uhr, Restaurant Kreuz

Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 032 392 12 12, bis Dienstag vor dem Mittagstisch. Für den Nachmittag können Jasskarten und weitere Spiele mitgebracht werden. Benötigen Sie einen Fahrdienst? Teilen Sie dies bitte bei der Anmeldung mit.

Wir freuen uns auf Sie!

KIRCHGEMEINDE KAPPELEN-WERDT

Krabbel-Grüpli & Elterntreff



Krabbel-Grüpli & Eltern*Treff
Dienstag, 14. Januar, 9.00 – 11.00 Uhr
im Kirchengemeindesaal

Für Babys & Kleinkinder und ihre Eltern, Grosseltern etc. aus Kappelen und Umgebung. Offenes Kommen und Gehen. Ohne Anmeldung.

Infos bei Pfrn. Aline Berger

KULTUR KIRCHE KAPPELEN

Abendkonzert in der Kirche



Quelle: www.trubaedur.ch

Konzert in der Kirche

Sonntag, 26. Januar 2025, 19.00 Uhr
Kirche Kappelen

Adrian Baumgartner alias Trubädur

Liedermacher Adrian Baumgartner ist ein Berner Liedermacher, der sich im heutigen Jargon wohl am ehesten in der Sparte «Singer / Songwriter» finden lässt. Er fühlt sich aber viel heimischer in der Kleinkunst, da die Texte vor allem wirken sollen und das Gitarrenspiel zur Nebensache wird.

Eintritt frei, Kollekte

Kirchgemeinde und Einwohnergemeinde Kappelen



kultur kirche kappelen



WASSERVERSORGUNG KAPPELEN-WERDT

Ausserordentliche Ablesung der Wasserzähler

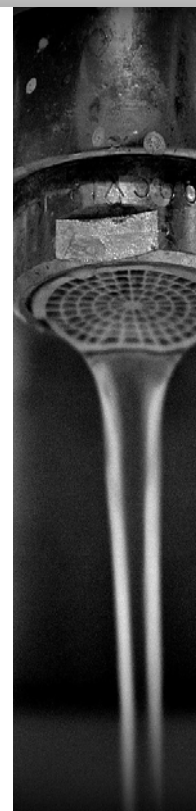
Ausserordentliche Ablesung der Wasserzähler aufgrund Erhöhung Verbrauchsgebühr

Aufgrund der Wassertarifänderung ab 01.01.2025 wird unser Zählerableser Peter Gerber die Stände der Wasserzähler der Privatliegenschaften bereits im Januar 2025 erheben, wofür er die Liegenschaften betreten muss.

Für diejenigen Liegenschaftsbesitzer/innen, welche nicht oft zu Hause sind, besteht die Möglichkeit, den **Zählerstand im Zeitraum zwischen 01. und 12. Januar 2025 selber abzulesen und zusammen mit Angabe der Zählernummer der Gemeindeverwaltung per E-Mail an burri@kappelen.ch zu melden**. Es reicht auch eine Fotoaufnahme des Zählers.

Der Zählerableser wird ab 13. Januar 2025 alle Zähler ablesen, für welche wir noch keine Zählerstandsmeldung erhalten haben.

Die Rechnungsstellung erfolgt voraussichtlich anfangs Februar 2025. Bei dieser Rechnung werden Ihnen nur die Verbrauchsgebühren des Jahres 2024 mit dem alten Tarif verrechnet. Für das Jahr 2025 werden Sie nach Jahreswechsel 2025/2026, also im Februar 2026 eine Rechnung für die Verbrauchs- und Grundgebühren für das Jahr 2025 erhalten.



BERATUNGSSTELLE FÜR UNFALLVERHÜTUNG

Sicherheitstipp

Sichtbar im Strassenverkehr

Wer dunkel gekleidet ist, wird leicht übersehen. Abhilfe schafft helle Kleidung. Die erkennt man in der Dunkelheit bereits aus doppelter Entfernung. Noch besser sind Reflektoren: Damit wird man bereits aus dreifacher Entfernung gesehen. Und wer reflektierende Arm- und Fussbänder trägt, erhöht den Faktor sogar auf vier bis fünf.

Wer **zu Fuss oder auf einem Zweirad** unterwegs ist, macht sich also am besten mit leuchtenden Farben, reflektierenden Materialien und heller Kleidung sichtbar – auch am Tag.

Mit **Trottinett und Co.** muss man bei schlechter Sicht und Dunkelheit darauf achten, dass man sich selbst oder das Gefährt zusätzlich mit Lichtern ausrustet: vorne weiss, hinten rot.

Beim **Velo und E-Bike** helfen neben der vorgeschriebenen Beleuchtung hinten und vorne Speichenreflektoren sowie reflektierende Pneus.

Im **Auto und auf dem Motorrad, E-Bike und E-Trottinett** ist Licht am Tag und in der Nacht vorgeschrieben. Ausserdem: saubere Scheinwerfer leuchten am besten.

Mehr zum Thema «Sichtbarkeit» gibts im Ratgeber auf bfu.ch/sichtbar





Kehrichtführer Kappelen-Werdthof

Jeden Donnerstag: Ordentliche Kehrichtabfuhr

Die ordentliche Kehrichtabfuhr für Haushaltsabfälle und Sperrgut findet in Kappelen und Werdthof jeweils am Donnerstag statt. Der Kehricht ist in Müve-Kehrichtsäcken oder (bei Sperrgut oder anderen Behältern) mit Müve-Vignetten versehen bis spätestens 09.00 Uhr an den ordentlichen Sammelpunkten bereitzustellen. Wenn Sie nicht wissen, wo sich der nächste Sammelpunkt befindet erkundigen Sie sich auf der Gemeindeverwaltung, in der Nachbarschaft oder auf www.kappelen.ch, wo Sie einen Plan der Sammelstellen finden (Suchbegriff „Sammelstelle“ eingeben).

Achtung: **Bitte den Kehricht nicht schon am Vorabend hinstellen**, die Säcke werden sonst nachts von Tieren aufgerissen...

Wie viele Vignetten beim Sperrgut aufkleben?

Sperrgut kann mit der ordentlichen Kehrichtabfuhr bereitgestellt werden. Die nachfolgende Aufstellung zeigt Ihnen, wie viele Vignetten Sie aufkleben müssen.

Kartonschachteln, 50 x 50 x 50 cm (125 l Volumen), verschnürt	1 Vignette
Kartonschachteln, 100 x 50 x 50 cm (250 l Volumen), verschnürt	2 Vignetten
Bis zu 2 Stühle	1 Vignette
Nachttisch	1 Vignette
Ski, pro Paar	1 Vignette
Wandschrank, pro Türabteil	2 Vignette
Sofa / Fauteuil, pro Sitzplatz	2 Vignetten
Bettumrandung	2 Vignetten
Teppiche gerollt, Rollenbreite max. 1.50 m	2 Vignetten
Einzelmatratze / Doppelmatratze	2 / 3 Vignetten
Lättlicouch: Einzel/Doppel	2 / 3 Vignetten

Vignetten dürfen nicht halbiert werden. Für weitere Fragen wende Sie sich bitte an den Sammeldienst der Marti Logistik AG in Kallnach.

Es muss nicht alles in die Kehrichtabfuhr

In die Separatsammlungen oder Altstoffsammelstellen der Gemeinde:

Altpapier, Altmetall, Altöl, Altvelos, Weissblech, Alu, Batterien, Grünabfälle, Altkleider und Altglas (siehe Separatsammlungen und Altstoffsammelstellen)

Bei den Verkaufsgeschäften zurückgeben (Rücknahmepflicht):

PET-Flaschen, Elektro- und Elektronikgeräte, Kühl- und Gefriergeräte, Leuchtstoffröhren, Farben, Lösungsmittel, Medikamente, Batterien (insbesondere Autobatterie), Reifen.

Spezielle Abfälle:

Plastik (ohne PET)	Entsorgungshof Sortec Aarberg (Verkauf Sammelsäcke) oder Edi Lyss (gegen Bezahlung)
Bauschutt/Baukeramik	Kleinmengen: Entsorgungshöfe Grossmengen: Deponien Creabeton Lyss / Petinesca Studen
Behandeltes Altholz	Kleinmengen: Entsorgungshöfe Grossmengen: Sortec AG, Aarberg
Tierkörper	Tierkadaversammelstelle Lyss, Industriering (bei ARA)
Gifte/Farben/Chemikalien	Entsorgungshof Sortec AG Aarberg (Einwohner der Gemeinde Kappelen erhalten die Sortec-Karte gratis direkt bei der Sortec.)

Aber unbedingt in die Kehrichtabfuhr gehört **Katzenstreu!**

Katzenstreu niemals in die Toilette spülen oder in die Grünabfuhr geben, wo er erheblichen



Kehrichtführer Kappelen-Werdt

Altstoff-Sammelstellen der Gemeinde Kappelen

Nebst Häckseldienst und der Grünabfuhr (Daten siehe Kehrichtkalender) stehen Ihnen unsere Separatsammelstellen in Kappelen und im Werdthof zur Verfügung.

Die Sammelstellen können zu folgenden Zeiten benutzt werden:

Montag—Freitag 08.00 bis 19.00 Uhr

Samstag 08.00 bis 17.00 Uhr

Sonntags und abends aus Rücksicht auf die Anwohner bitte kein Glas/Metall entsorgen.

Werkhof Kappelen, Dorfstrasse 56

Altglas Grün/Braun/Weiss



Nespressokapseln



Weissblech/Alu (im selben Container)



Altöl

Motorenöl / Speiseöl



Batterien

(keine Autobatterien!)



Altkleider

in Säcken einwerfen



Schulhaus Werdthof, Hauptstrasse 29



Sammelstelle
Schulhaus Werdthof
Altglascontainer
grün/braun/weiss

Entsorgungshöfe/-betriebe in der Region

In diesen Entsorgungshöfen kann der Grossteil der im Haushalt anfallenden Abfallarten entsorgt werden, bei einigen Abfallarten fallen dabei Gebühren an.

SORTEC Aarberg AG

(Sonderabfallsammelstelle für Kappelen)

Alte Lysstrasse 27, 3270 Aarberg

Tel. 032 392 77 00, www.sortec.ch

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag:

07.00–12.00 Uhr / 13.00–17.00 Uhr

Freitag: 07.00–12.00 Uhr / 13.00–16.00 Uhr

Samstag: 08.00–11.45 Uhr



Edi Entsorgungsdienste AG Lyss

Industriering 10, 3250 Lyss

Tel. 032 387 18 18, www.edi.ag

Montag bis Freitag:

07.00–12.00 Uhr / 13.00–17.00 Uhr





Kehrrichtführer Kappelen-Werdt

Kunststoff-Recycling: PET-Sammlung und Kunststoff-Sammelsack

PET-Sammlung

Aus PET werden nicht nur Getränkeflaschen hergestellt, sondern auch diverse Behälter, Lebensmittelverpackungen, Flaschen für Shampoo und Essig. Da bereits auf jeder gekauften PET-Getränkeflasche eine vorgezogene Recyclinggebühr vom Konsumenten bezahlt wird, können diese Flaschen **gratis an den Verkaufsstellen abgegeben** werden.

Der Kunststoff-Sammelsack

Nebst PET gibt es aber weitere Kunststoffe (Plastik), welche als Hightech-Material im Recycling gelten und zu schade für den Einmalgebrauch sind. Es macht deshalb Sinn, auch diesen Kunststoff-Abfall vom Haushaltskehrrecht zu trennen und separat dem Recycling zuzuführen.

Die Firma Sortec AG betreibt deshalb in ihrem Entsorgungshof Aarberg, auch eine Sammelstelle für Kunststoffe. Um das Sammeln im Haushalt zu vereinfachen, wird der Kauf eines Kunststoff-Sammelsacks angeboten:

17L Rolle à 10 Stk. Fr. 10.00
35L Rolle à 10 Stk. Fr. 19.00
60L Rolle à 10 Stk. Fr. 32.00
110L Rolle à 10 Stk. Fr. 57.00
240L Rolle à 10 Stk. Fr. 104.00
400L Rolle à 10 Stk. Fr. 144.00

Die Sammelsäcke können während nachfolgenden Öffnungszeiten beim Entsorgungshof der **Sortec AG an der Alten Lysstrasse 27 in Aarberg** gekauft und nach dem Befüllen abgegeben werden:

Montag bis Donnerstag: 07.00–12.00 / 13.00–17.00 Uhr

Freitag: 07.00–12.00 / 13.00–16.00 Uhr Samstag: 08.00–11.45 Uhr



Was gehört in den Sammelsack?

- Folien jeglicher Art: Tragetaschen, Kassensäckli, Zeitschriften- und Schrumpffolien von Getränken, Verpackungsfolien usw.
- sämtliche Plastikflaschen: Getränke, Öl, Essig, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler
- Tiefziehschalen: Eier- und Guetzliverpackungen, Fleischschalen
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher
- Lebensmittelverpackungen für Aufschnitt, Käse usw.
- PET-Artikel können auch im Sammelsack entsorgt werden. Sie werden beim Sortieren getrennt und gelangen dann zurück in den PET-Kreislauf. Da bereits auf jeder gekauften PET-Getränkeflasche eine vorgezogene Recyclinggebühr vom Konsumenten bezahlt wird, können diese Flaschen jedoch auch gratis an den Verkaufsstellen abgegeben werden.



Kehrrichtführer Kappelen-Werdt

Grünabfuhr:

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Entsorgungshinweise!

Um eine speditive und kostengünstige Grünabfuhr anbieten zu können, ist die Kocher-Tiefenbach GmbH darauf angewiesen, dass folgende Regeln eingehalten werden:

Zur Grünabfuhr und Kompostierung zugelassen sind:

- Äste bis 15 cm Durchmesser, Stauden, Heckenschnitt (Bündel max. 1m lang, 50 cm Durchmesser)
- Rasenschnitt, Gras, Laub
- Unkraut, ohne Blacken, Winden, Disteln
- pflanzliche Gartenabfälle, Rüstabfälle von Gemüse, Obst und Nüssen, Eierschalen
- Kaffeesatz, Teesatz inkl. Filter
- Schnittblumen und Topfpflanzen (ohne Plastikcontainer)
- Sauberes Sägemehl, Hobelspäne (kein Füllmaterial, keine Spanplatten etc., ohne Farbe, Lacke und Imprägnierungsmittel)
- Haustiermist (ohne Pferdemit, Hundekot und Katzenstreu)

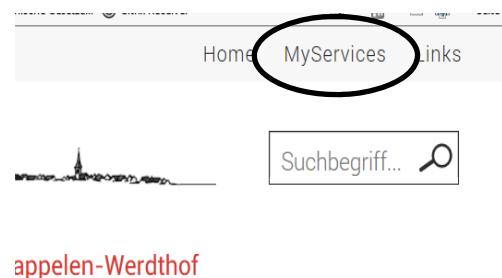
Das Grüngut wird nur noch abgeführt, wenn es in handelsüblichen Grüncontainern von 120, 240 oder 800 Liter Inhalt oder Bündel (max. 1 m Länge und 40 cm Durchmesser) bereitgestellt wird. Die Container und Astbündel sind an den ordentlichen Kehrrechtsammelstellen der Gemeinde bereitzustellen.

Nicht abgeführt wird Grüngut oder Äste, wenn sie offen, in Säcken, offenen Behältern, oder nicht an den ordentlichen Sammelstellen bereit gestellt werden.

Bei allfälligen Fragen oder Schwierigkeiten bei der Grünabfuhr können Sie sich direkt an die Kocher-Tiefenbach GmbH, Längackerweg 1, 2557 Studen, Tel. 079 207 70 11, Tel. 079 625 23 60 oder kocher-tiefenbach@gmx.ch wenden.

Erinnerungs-Email für Separatsammlungen

Möchten Sie rechtzeitig online an die Daten der Separatsammlungen (Grünabfuhr, Häckseldienst, Entsorgungssamstagmorgen, Alteisensammlung) erinnert werden? Kein Problem. Erstellen Sie auf der Gemeinde-Website www.kappelen.ch unter „MyServices“ ein Benutzerkonto und klicken Sie nach Öffnen ihres Benutzerkontos unter „virtuelle Dienste“ auf den danebenliegenden Pfeil.



☑ Virtuelle Dienste

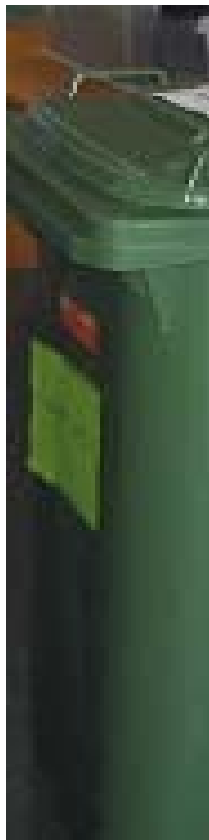
☑ Immobilien

Abfallsammlungen

Beim nachfolgenden Auswahlmene klicken Sie das Kästchen „Abfallsammlungen“ an.

Von nun an erhalten Sie am Vortag der entsprechenden Abfuhr ein Erinnerungsmail, damit Sie Ihr Abfuhrgut rechtzeitig bereitstellen können....

Kehrichtkalender Kappelen 2025



GRÜNABFUHR

Die Grünabfuhr wird 2025 wiederum durch die Kocher-Tiefenbach GmbH, Studen, durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass die Abfuhr **nicht immer im selben Turnus stattfindet**; wir haben die Daten dem jeweiligen Bedarf der Jahreszeiten angepasst.

Bei der Grünabfuhr ist es von ausserordentlicher Bedeutung, dass nur kompostierbares Material, **in keinem Falle aber Speisereste, faulendes Grünmaterial, Pferdemist oder sonstiger Kehricht** abgegeben wird (siehe Richtlinien auf der Rückseite dieses Blattes).

Sollte der Inhalt eines bereitgestellten Behälters diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird er nicht abgeführt.

Grundsätzlich ersuchen wir jedoch, möglichst alle anfallenden Grünabfälle im eigenen Garten zu verwerten (kompostieren).

Das Material ist erst an den Abfuhrtagen bereitzustellen.

Das Grüngut wird nur noch abgeführt, wenn es in handelsüblichen **Grüncontainern von 120, 240 oder 800 Liter Inhalt** oder **Bündel (max. 1 m Länge, 20 cm Durchmesser, 20 kg)** an den ordentlichen Kehrichtsammelplätzen bereitgestellt wird. Die Container und Astbündel sind an den ordentlichen Kehrichtsammelstellen der Gemeinde bereitzustellen.

Nicht abgeführt wird Grüngut oder Äste, wenn sie offen, in Säcken, offenen Behältern, oder nicht an den ordentlichen Sammelstellen bereit gestellt werden.

Mittwoch	26. Februar 2025
Mittwoch	12. März 2025
Mittwoch	26. März 2025
Mittwoch	09. April 2025
Mittwoch	23. April 2025
Mittwoch	07. Mai 2025
Mittwoch	28. Mai 2025
Mittwoch	18. Juni 2025
Mittwoch	09. Juli 2025
Mittwoch	30. Juli 2025
Mittwoch	20. August 2025
Mittwoch	10. September 2025
Mittwoch	01. Oktober 2025
Mittwoch	22. Oktober 2025
Mittwoch	05. November 2025
Mittwoch	26. November 2025



HÄCKSELDIENST

Das zu häckselnde Gut ist jeweils spätestens ab 08.00 Uhr bereitzustellen. Das Material muss von der Straße her gut sichtbar deponiert werden. Im Zweifelsfall bitte den Standort vorgehend bei Christoph Rentsch, Tel. 079 288 19 51 melden.

Sollte an den Donnerstag-Terminen nicht alles Häckselgut verarbeitet werden können, wird der Häckseldienst tags darauf (Freitag) weitergeführt. Das Häckselgut wird nicht abgeführt. Wo das Gehäckselte nicht direkt durch den Häcksler abgelagert werden kann, sind geeignete Behälter bereitzustellen. Außerhalb der Daten kann der Häckseldienst bei Andreas Marti, Mitteldorf 24, 3283 Kallnach, Tel. 079 335 93 17, auch die Woche hindurch für das Schreddern größerer Mengen privat (auf eigene Kosten) bestellt werden.

Donnerstag Freitag	20./21. Februar
Donnerstag Freitag	03./04. April
Freitag	07. November

MONATLICHER ENTSORGUNGS SAMSTAGMORGEN



FÜR ALTPAPIER, KARTON, ALTEISEN UND ALTVELO

beim Gemeindewerkhof Kappelen
jeweils von 09.—12.00 Uhr

Das Entsorgungsangebot an den monatlichen Entsorgungssamstagmorgen ist nur für Altpapier und Alteisen aus Haushaltungen bestimmt.



Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe haben grössere Mengen dieser Altstoffe direkt beim Altstoffhändler zu entsorgen!

Samstag	04. Januar 2025
Samstag	01. Februar 2025
Samstag	01. März 2025
Samstag	05. April 2025
Samstag	03. Mai 2025
Samstag	07. Juni 2025
Samstag	05. Juli 2025
Samstag	09. August 2025
Samstag	06. September 2025
Samstag	04. Oktober 2025
Samstag	01. November 2025
Samstag	06. Dezember 2025